

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt **ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 23

28. November 2018 | 27. Jahrgang

Stadt und Universität im Jubiläum

Oberbürgermeister Roland Methling übergab den Staffelstab an den Rektor der Alma Mater Prof. Dr. Wolfgang Schareck

Mit einem farbenfroh leuchtenden Umzug durch die Rostocker Innenstadt feierten kürzlich zahlreiche Rostockerinnen und Rostocker das Doppeljubiläum von Stadt und Universität. Oberbürgermeister Roland Methling übergab den Staffelstab an den Rektor der Rostocker Universität Prof. Dr. Wolfgang Schareck. Die älteste Universität im Ostseeraum begeht am 12. November 2019 ihren 600. Geburtstag. Neben künstlerischen Darbietungen spielten Persönlichkeiten aus Rostocks Geschichte eine maßgebliche Rolle in dem festlichen Umzug zwischen Rathaus und Universitätsplatz. Eine vier Meter lange Kogge, die bereits zum Stadtgeburtstag und zum 38. Internationalen Hansestag im Einsatz war, wurde an sieben Tauen gezogen und von temperamentvollen Musikern und Tänzern mit Leuchtstäben begleitet. (Lesen Sie dazu auch Seite 7.)



Oberbürgermeister Roland Methling übergab den Staffelstab am 599. Geburtstag der Rostocker Universität an deren Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck. Foto: Christiane Zenkert

"Das älteste Gold der Welt. Der Schatz von Varna" im Rostocker Museum

Spektakuläre Funde ab 30. November im Kulturhistorischen Museum

Eine Ausstellung "Das älteste Gold der Welt. Der Schatz von Varna" wird ab 30. November im Kulturhistorischen Museum zu sehen sein.

Seit jeher sind die Menschen von der Magie des glänzenden Goldes fasziniert. Schon vor mehr als 6.500 Jahren gab es an der Westküste des Schwarzen Meeres eine alte Kultur. Dort entdeckte damals ein Volk von Bauern in der Gegend von Varna die Bearbeitung von Kupfer und von Gold. Zunächst war es Kupfer, mit dem die Menschen die Körper ihrer verstorbenen Häuptlinge, Stammesältesten und Priester zu bedeckten. Aber schon bald gaben sie den Toten Gold in die Ewigkeit mit. Mehr als 3.000 Goldobjekte und andere Grabbeigaben aus dem prähistorischen Varna wurden während



Über 3.000 Goldobjekte sind in der einmaligen Präsentation zu sehen. Foto: Regionalmuseum für Geschichte Varna

in den 1970er Jahren entdeckt. Die goldenen Grabbeigaben aus der Mitte des 5. Jahrtausends vor Christus gehören zu den ältesten bekannten Schmuckstücken der Welt. Die Ausstellung "Das älteste Gold der Welt" zeigt eine spektakuläre Auswahl aus den Grabfunden aus Gold, Kupfer und Ton und führt damit in die Welt einer der ältesten Kulturen der Welt und an den Beginn der Zivilisation. Die Funde wurden unter anderem bereits in Bulgarien, Japan, Kanada, Frankreich, Italien, Israel und den Niederlanden gezeigt. Nun kommt die Ausstellung des Archäologischen Museums Varna mit einem der spektakulärsten Goldfunde der Welt auch nach Rostock. Sie wird bis zum 28. April 2019 zu sehen sein.

einer archäologischen Grabung

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Caita

Jugendschutzkontrollen auf dem Weihnachtsmarkt

Seite 5

Blumen im November - Die Stadtgartenkolumne

Seite 13 bis 15 Neue Parkgebührenordnung beschlossen

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 12. Dezember 2018.

Online-Dialog zum Leitfaden für Bürgerbeteiligung gestartet

Noch bis zum 4. Dezember können alle Rostockerinnen und Rostocker im Rahmen eines Online-Dialoges unter der Internetadresse www.leitfadenrostock.de ihre Meinungen und Vorschläge in den Textentwurf für eine Satzung und einen Leitfaden für Bürger*innenbeteiligung einbringen und so den Leitfaden aktiv mitgestalten. Im Frühjahr 2019 sollen die

Bürgerschaft berät im Frühjahr 2019

Dokumente von der Bürgerschaft beraten und verabschiedet werden. Verbindlichkeit, Transparenz und Frühzeitigkeit sind einige der Grundsätze, die dabei festgelegt werden sollen.

Seit einem halben Jahr entwickelt deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung einen Entwurf für einen Leitfaden für Bürgerbeteiligung. Zusätzlich fanden bereits zwei Bürgerforen statt, in denen am konkreten Inhalt des Leitfadens mitgearbeitet werden konnte. Einige wichtige Punkte sind derzeit noch offen. So muss eine passende Wortbezeichnung für den Leitfaden gefunden und geklärt werden, wer entscheiden soll, ob eine Beteiligung durchgeführt wird. Linktipp:www.leitfadenrostock.de

Jahresabschluss der Volkstheater Rostock GmbH für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkstheater Rostock GmbH, Rostock

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock Rostock, für Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 1, 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurDie Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin: Dort wird in Abschnitt 3 (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft ohne die rechtzeitige Gewährung kostendeckender Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock bedroht

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Berücksichtigung vorgenannter Zuwendungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 19. April 2018

MÖHRLE HAPP **LUTHER GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> gez. Voige Wirtschaftsprüfer

gez. Kampmeyer Wirtschaftsprüfer Niederschrift eines Gesellschafterbeschlusses für die Volkstheater Rostock GmbH mit Sitz in Rostock nach § 48 (3) **GmbH-Gesetz**

Ich, der unterzeichnende Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Roland Methling, vertrete in dieser Funktion die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als alleinige Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat in seiner Sitzung 11.07.2018 über den Prüfbericht des Jahresabschlusses der VTR zum Geschäftsjahr 2017 beraten. Im Ergebnis wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, den Lagebericht zu genehmigen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Aus diesem Grund fasse ich die folgenden Beschlüsse:

- 1. Der zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 3.457.258,90 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR erteilte Jahresabschluss der VTR GmbH wird festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht

Rostock, 24. Juli 2018

gez. Roland Methling Oberbürgermeister der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 5. Dezember

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 5. Dezember um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1,

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 29. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 6. Dezember um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 4. Dezember, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 5. Dezember bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 6. Dezember.

bauordnungsrechtlichen Aus Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungsund Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

> Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Die Öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18055 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich: Ulrich Kunze

Redaktion:

Kerstin Kanaa

Layout: Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschrif-ten vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte des Stadgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher ange-kündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung: Mathias Pries Telefon 0381 365-318 E-Mail: Anzeigen.Rostock@ ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG

"Städtischer Anzeiger" R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Jugendschutzkontrollen auf dem Weihnachtsmarkt 2018

Auch in diesem Jahr werden unter Leitung der Arbeitsgruppe Jugendschutz wieder Kontrollen auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt durchgeführt. Die Mitglieder der AG wollen durch organisierte Kontrollen Jugendgefährdungen in der Öffentlichkeit begegnen, die beispielsweise durch exzessiven Alkoholkonsum oder Rauchen von Tabakwaren entstehen. Für die Einhaltung und Kontrolle des Jugendschutz-gesetzes setzt sich die Ämter übergreifende AG Jugendschutz aus Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Gesundheitsamt, Stadtamt (Abteilung Gewerbeangelegenheiten) sowie Amt für Jugend, Soziales und Asyl engagiert ein.

Das Jugendschutzgesetz soll Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen schützen, zum Beispiel vor unangemessenem Alkoholkonsum und Nikotinmissbrauch. Die Gefahren für die Gesundheit sind gerade im Jugendalter für die Entwicklung besonders groß. So kann Alkohol die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Jugendlicher beeinträchtigen.

Der für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport zuständige Senator Steffen Bockhahn unterstreicht: "Jugendschutzkontrollen sind leider wichtig, denn nur so sind geltende Gesetze auch wirklich durchsetzbar. Es geht nicht darum, Jugendlichen ihren Spaß zu verderben, sondern um einen dem ieweiligen Alter entsprechenden angemessenen Schutz. In Gesprächen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wird es daher vor allem darum gehen, aufzuklären und schleichende Grenzen zum Missbrauch deutlich zu machen. Der erste Alkoholkonsum in der Altersgruppe der zwölf- bis 17jährigen Jugendlichen findet im Durchschnitt mit 13,8 Jahren statt. Das hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung festgestellt. Bei jungen Menschen ab 16 Jahren sind es über 90 Prozent, die schon einmal Alkohol getrunken haben. Dieser frühe Alkoholkonsum ist durchaus kritisch zu sehen. So belegen Studien, dass ein späterer Beginn von Alkoholkonsum das Risiko senkt, ein problematisches Trinkverhalten zu entwickeln. Dementsprechend wird im Rahmen der Kontrollen neben der Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes - insbesondere das gemeinsame Gespräch mit den jungen Menschen gesucht, um direkt präventive Aufklä-



Jugendschutzkontrollen wird es auch in diesem Jahr wieder auf dem Weihnachtsmarkt geben. Foto: Joachim Kloock

rungsarbeit zu leisten und über Gesundheitsrisiken und Suchtgefahren zu informieren.

Aber nicht nur mit den jungen Menschen wollen die Mitglieder der AG Jugendschutz ins Gespräch kommen, sondern auch diejenigen erreichen, die den Alkohol verkaufen. Daher haben die Fachleute der AG bereits im Vorfeld des Rostocker Weihnachtsmarktes mit Gewerbetreibenden und Veranstaltern Kontakt aufgenommen, um die Regelungen des Jugendschutzes zu verdeutlichen und auf eine konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung hinzuweisen. Denn letztlich hängt es vom Verantwortungsbewusstsein und von der Verantwortungsbereitschaft der Erwachsenen ab, ob das Jugendschutzgesetz auch in der Realität wirken kann.

Rostocks grüne Stadtgeschichte



Ein über viele Jahre aufbewahrtes altes Ginkgo-Blatt seines Vaters führte Johann Schmidt (12) aus Rostock kürzlich zur Weltliteratur. Auf der Suche nach dem frischen Pendant zum welken Sammelobjekt besuchten Vater und Sohn den rund 100-jährigen Baum in der Friedrich-Franz-Straße 65. Hatte nicht schon Goethe den sommergrünen Baum in einem Gedicht gepriesen, fragte sich Vater Roland. Der "Städtische Anzeiger" - was für ein Zufall - gab die Antwort. Die 1815 verfassten Zeilen - ebenso unverwüstlich wie jener Baum - standen in der "Stadtgartenkolumne" des aktuellen Amtsblattes. "Ein fast unheimlicher Zufall", freute sich Roland Schmidt über Rostocks grüne Stadtgeschichte. Foto: privat

Großer Klavierabend mit Matthias Kirschnereit im Barocksaal

Am Freitag, 30.November, um 19 Uhr gratuliert Prof. Matthias Kirschnereit mit einem besonderen Klavierabend im Barocksaal zum 800. Stadtgeburtstag Rostocks. Der international gefragte Pianist und Professor der Hochschule für Musik und Theater Rostock präsentiert in diesem Konzert Werke von Mozart, Mendelssohn-Bartholdy, Chopin

sowie von Brahms die große Sonate f-moll, op. 5.

Interessierte Gäste erleben einen künstlerisch und emotional hochkarätigen Konzertgenuss. Der Karten-vorverkauf erfolgt im Presse-zentrum, Neuer Markt, Tel. 0381 4917922.

Linktipp: www.rostock800600.de

Konservatoriumskonzert am 11. Dezember im Volkstheater

JugendSinfonieOrchester (JSO) und das Junior-Streichorchester gestalten das Rostocker Konservatoriumskonzert Weihnachten am 11. Dezember um 19.30 Uhr im Volkstheater. In dem Programm erklingen zum Jahresende passende Stücke: Der "Donau-Walzer" von Johann Strauß (Sohn) und der Radetzky-Marsch von Johann Strauß (Vater). Mia Morgane Arand spielt zusammen mit dem JSO unter der musikalischen Leitung von Edgar Sheridan-Braun den ersten Satz aus dem Klavierkonzert d-moll von Wolfgang Amadeus Mozart. Das Junior-Streichorchester unter der musikalischen Leitung von Andreas Lindner eröffnet das Konzert unter anderem mit zwei Sätzen aus dem Konzert Nr. 2 C-Dur für Sopranblockflöte und Streicher von John Baston. Als Solist tritt Mathis Freiwald, Blockflöte, auf.

Karten gibt es an den Vorverkaufskassen des Volkstheaters und an der Abendkasse. Gedankt wird der INROS Lackner SE, die die Rostocker Konservatoriumskonzerte im Schuljahr 2018/2018 unterstützt.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Biestow

28. November, 19.00 Uhr Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Festlegung der Verfahrens-weise zur Budgetierung der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Hansaviertel 4. Dezember, 18.00 Uhr Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Vorstellung des Vorhabens Neubau einer Tierklinik"
- Beschlussvorlagen

Brinckmansdorf 4. Dezember, 18.30 Uhr Grundschule "John Brinckman",

Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Straßenbenennung B-Plange-
- biet "ehemalige Molkerei" Beratung zur Verwendung des Budget des Ortsbeirates

Dierkow Ost/West 4. Dezember, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

- 4. Dezember, 18.30 Uhr Haus 12, Am Schmarler Bach 1 Tagesordnung:
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteiles Schmarl
- Budget der Ortsbeiräte -Sachstand und weitere Verfahrensweise

Gartenstadt-Stadtweide 6. Dezember, 18.00 Uhr AWO Seniorenheim, Am Richt-

funkturm 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Lütten Klein

6. Dezember, 18.00 Uhr Mehrgenerationenhaus, Stadtteil-und Begegnungszentrum, Danzi-ger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Bericht des Ortsbeirates und

Rückblick 2018

Bericht des Kinderortsbeirates

Südstadt

6. Dezember, 18.30 Uhr Stadtteil- und Begegnungszentrum "Heizhaus", Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Bürogebäudes mit Versuchshalle für das
- Fraunhofer Anwendungszentrum für Großstrukturen, 4. Bauabschnitt", Albert-Einstein-Str. 30
- Umsetzungsmöglichkeiten zum Budget des Ortsbeirates

Groß Klein

11. Dezember, 18.00 Uhr Beratungsraum des Ortsamtes, A.-Tischbein-Str. 47

Tagesordnung:

- Richtlinie Budget der Ortsbeiräte- weitere Vorgehensweise
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen des Stadtteil-
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus

Reutershagen

11. Dezember, 18.00 Uhr

Veranstaltungsraum 1.25 im Rostocker Freizeitzentrum. Kuphalstr. 77

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Straßenkreuzung Goerdelerstraße/U.-v.-Hutten-Straße zu einem Kreisverkehr
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Innensanierung Schulgebäude mit Umsetzung eines integrierten Personenaufzuges zur barrierefreien Erschließung der Obergeschosse", Heinrich-Schütz-Str. 10a
- Zustimmungsverfahren zur Neugestaltung der Außenan-lagen/Parkflächen, U.-v.-Hut-

Dierkow-Neu

11. Dezember, 18.30 Uhr Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 33 Seniorenwohnungen, 2 Wohnungen für Seniorenwohngruppen mit jeweils 10 Bewohnern und einer Tagespflegeeinrichtung für 24 Besucher, Berringerstr. 28-

- Berichte der Vereine
- Informationen des Ouartiermanagers

Evershagen

11. Dezember, 18.30 Uhr Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

Beschlussvorlage Antrag der Schulkonferenz des Förderzentrums an der Danzi-ger Straße, Danziger Str. 45, auf Verleihung des Schulnamens GodeWindSchule Rostock

Warnemünde, Diedrichshagen 11. Dezember, 19.00 Uhr Cafeteria, Bildungs- und Konfe-

renzzentrum, Friedrich- Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Sachstand zum B-Plan Ortseingang Warnemünde
- Bauvorhaben der Neptun-
- Sachstand zur Maßnahme Liste der mobilitätseingeschränkten Einwohner
- Benennung eines Stephan-Jantzen-Platzes in Warnemünde

Sollte die Sitzung nicht um 22 Uhr beendet sein, wird sie am 18. Dezember ab 19 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Toitenwinkel 13. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33 Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Bebauungsplan Nr. 14.GE. 130 "Petersdorfer Straße" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Informationen des Quartiermanagers

Keine Sprechzeit am 4. Dezember im Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben

Aufgrund einer Mitarbeiterschulung können die Öffnungszeiten im Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben am Charles-

Darwin-Ring 6 am 4. Dezember 2018 nicht aufrechterhalten werden. Dies teilt das Amt für Verkehrsanlagen mit.

Ausfall von Sprechtagen in der Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen des Bauamtes

Aufgrund von Umzugsmaßnahmen innerhalb des Hauses des Bauens und der Umwelt entfallen am 4. und 6. Dezember die Sprechtage in der Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen.

Vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten im Amt für Ausbildungsförderung

arbeits organisator is chenGründen öffnet das Amt für Ausbildungsförderung ab 29. November bis zum Jahresende dienstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 13 bis 18 Uhr. Am 27. November und 11. Dezember bleibt das Amt ganztägig geschlossen. An diesen beiden Tagen können dringende Unterlagen im Jugendhaus, Bereich Berufliche Jugendsozialberatung, in der Kopernikusstr. 1a abgegeben werden.

Rostocker Fahrradforum tagt am 28. November

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 28. November um 17 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses statt, teilt Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon mit. In dem öffentlichen Forum werden unter anderem die Aufgaben des Rostocker Radwegewartes und Variantenvorschläge für eine Umplanung der Grubenstraße vorgestellt. Wie immer berichtet der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) über aktuelle Projekte. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können

Anregungen zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise spezielle Orte und Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion darum gebeten, Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorab per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de

Informationen zum Fahrradforum sowie Protokolle und eine Liste mit häufig gestellten Fragen sind unter www.radregion-rostock.de/Fahrradforum zu

Gesprächskreise für pflegende Angehörige laden ein

Pflegende Angehörige sind häufig starken Belastungen ausgesetzt. Oft fehlt es an Zeit zum Auftanken und die Möglichkeit, Leid, Schmerz und auch Freude mit Menschen zu teilen, denen es ähnlich geht. In einem Gesprächskreis hat man die Möglichkeit, nützliche Informationen zu erhalten, sich über eigene Erfahrungen auszutauschen, Belastungen mitzuteilen und Lösungen zu finden, teilte der Rostocker Seniorenbeirat mit. In der Südstadt finden jeden zweiten Mittwoch im Monat zwei Gesprächskreise für pflegende Angehörige statt, einer von 10 bis 12 Uhr im Freizeittreff der WG Marienehe "SüdPol", Mendele-jewstraße 22a und ein weiterer von 15 bis 16.30 Uhr in der DRK-Familienbildungsstätte, Brahestraße 37. Das Angebot im "SüdPol" wird fachlich begleitet vom Projekt "PfiFf-Pflege in Familien fördern" der Unimedizin Rostock. In der DRK-Familienbildungsstätte wird die fachliche Begleitung durch die Kursleiterin "Pflege und Betreu-ung in der Familie" abgesichert. Beide kostenlosen Gesprächs-

kreise finden in einer gemütlichen Atmosphäre statt. Nächste Termine sind 12. Dezember, 9. Januar, 13. Februar und 13. März.

Gesprächskreis im "SüdPol": Manuela Mühlbach

Tel. 4948134, E-Mail: Manuela. Muehlbach@med.uni-rostock.de

DRK-Familienbildungsstätte: Frau Salzwedel, Tel. 242796043,

E-Mail: k.salzwedel@drk-rostock. de **Robert Sonnevend**

Projekt "Länger leben im Quartier"

Stadtgartenkolumne

Farbenfrohe Blumen im November

der wir Einkehr halten. Die Ernte ist eingefahren, die Tage sind kurz und häufig trüb. Wir gedenken in dieser Zeit unserer Vorfahren, unserer Verstorbenen und gehen nach Innen... ruhige Abende, Gedanken an das Jahr, Erinnerungen. Nicht ohne Grund werden in diesem Monat auch der Volkstrauertag und der Totensonntag begangen, eingebettet in den Jahreskreis der religiösen und rituellen Feste. Genau in dieser Zeit blüht noch eine Blume unverdrossen, tapfer und farbenfroh. Es ist die Herbstchrysantheme, die uns mit ihren fröhlichen Blüten erheitern möchte.

Diese Blume wird von einigen Menschen geliebt, von anderen gering geschätzt. Letzteres liegt wohl daran, dass sie das ganze Jahr über in den Blumenläden erhältlich ist und somit gar nicht mehr klar ist, in welche Jahreszeit sie eigentlich gehört. Es gibt aber auch eine andere Perspektive, wie zum Beispiel die Aussage einer Freundin: "Diese Blume hat im Herbst immer bei meiner Oma als Strauß auf der



Die Sorte Anastasia, häufig im Handel

Kommode gestanden." Genau das ist sie auch, eine Blume, die in den Herbst gehört. Nach einiger Recherche haben wir herausgefunden, dass es sich bei der "Blume auf der Oma-Kommode" um Chrysanthemum Indicum-Hybride 'Oury' handelte. Viele



Schöne alte Sorte mit Duft nach Honig

Fotos (3): Steffie Soldan



Die alte Sorte Oury (passend zu dem Gedicht)

weitere klangvolle Sortennamen wie 'Rotes Julchen', 'Poesie', 'Clara Curtis' usw. schließen sich an. Unter ihnen befinden sich durchaus ungefüllte oder halb gefüllte Sorten, die einen Duft nach Honig besitzen. Zusammen mit den letzten Rosen in der Vase oder mit bunten Beeren und anderen Herbstfrüchten, verzaubern sie unsere Zimmer in einen gemütlichen stimmungsvollen Raum. Man möchte sofort Kaffee oder Tee trinken, ein gutes Buch lesen und sich dabei in eine Decke einkuscheln. Immer wenn wir unseren Blick heben, schauen wir dann auf unseren Strauß aus Chrysanthemen und freuen uns darüber. Auch für Kübelbepflanzungen gibt es zahlreiche Sorten zu kaufen und viele von ihnen sind winterhart und können somit auch in den Garten gepflanzt werden, allen voran die Sorte 'Anastasia' Chrysanthemen werden auch sehr gerne als Grabschmuck verwendet, denn sie sind in der Kälte sehr lange haltbar.

Der tschechische Schriftsteller Karel Capek (1890-1938) sagt: "...nur Menschen klagen über schlechtes Wetter, Chrysanthemen nicht." Schön, wenn wir unseren lieben Verstorbenen fröhliche und haltbare Blumen ans Grab bringen. Große und kleine Blüten, die Vielfalt ist fast unerschöpflich. Erinnern wir uns an den zurückliegenden Sommer und freuen uns über die vielen bunten Chrysanthemen, die uns trotz der ersten Frostgrade noch freund-

so wunderbar zum Herbst passen, nicht nur im Garten, auf dem Friedhof und in Kübeln, sondern auch als letzter Gruß in der Vase im Zimmer.
Wenn Sie noch solche Kostbarkeiten im Garten haben, vermehren Sie diese alten Sorten von Chrysanthemum Indicum und reichen Sie sie an Freunde und Nachbarn weiter, wenn Sie auch nicht ihren Namen kennen, es lohnt sich.

lich entgegen leuchten und die

Steffie Soldan

Der deutsche Schriftsteller Albrecht Goes (1908-2000) schrieb ein Gedicht zu diesen Blumen:

Chrysanthemen

Vom Sommer weiß ich nur noch dies: Viel Blumen waren sein. Und das Zuletzt das Windhorn blies Und hohen Tons das Sterben pries, da schlief der Sommer ein.

Nur aus dem grünen Becher sehn Sieben Chrysanthemum; Die können nicht zur Ruhe gehn Und bleiben rot und golden stehn Und tun, als wärn sie stumm.

Doch heimlich, wie im Märchenland, mein Siebenstern erzählt, bis mir vom Sommer, der der Hand wie im Vorübergehn entschwand, kein goldnes Stäubchen fehlt. Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 26. Mai 2019

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, fordere ich hiermit die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Einzelbewer-Wählergruppen, berinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf.

Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Besoldungsgruppe B 7). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag

- 1. das 18. aber noch nicht das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr, vollendet
- 2. die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten erfüllen.
- nicht nach § 6 Absatz 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatsicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei. eine Begründung dazu abzuge-

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle Die Wahlvorschläge sind spätes-

tens am 75. Tag vor der Wahl, 16 Uhr bei der Gemeindewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich einzureichen.

Der fristgerechte Zugang eines Wahlvorschlags ist gewahrt, wenn er spätestens am 12. März 2019, 16 Ûhr bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Gemeindewahlleiter Herrn Robert Stach 18050 Rostock

schriftlich vorliegt. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden kön-

Form der Wahlvorschläge

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau (Zimmer 5.09 Bettina Bestier, Telefon 0381 381-1180, während der Dienststunden oder nach terminlicher Vereinbarung ausgegeben werden oder auf Anforderung kostenlos geliefert werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Formulare als Download auf der Internetseite der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern www.wahlen.m-v.de zu unter beziehen.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Unter anderem gilt es zu beach-

1. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Es können auch mehrere Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem

- gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
 2. Jeder Wahlvorschlag darf nur
- eine Person enthalten.
- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.
- Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- 6. Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos
 - Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag, dann muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder par-
- 7. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- 8. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- 9. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen
- 10.Die mit den Wahlunterlagen einzureichende Bescheinigung der Wählbarkeit darf am Tag der Einreichung nicht

- älter als drei Monate sein.
- 11. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen. Des Weiteren haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, zu beachten:
- 12. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind, die bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvor-schlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V). 13.Unionsbürgerinnen
- Unionsbürger sind für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens 3. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (19. April 2019) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen,

- die Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers. Diese beinhaltet auch eine Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 LKWG M-V über die rechtmäßige Aufstellung der Bewerberin oder des Bewer-
- 2. Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewer-bers. Diese beinhaltet auch eine Erklärung über die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl nach § 66 LKWG M-V. Darin inbegriffen sind Erklärungen:
- zu Straf- oder Disziplinarverfahren (u.a. über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde),
- über das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung,
- über Tätigkeiten für Staatssicherheit der DDR (eine Begründung ist möglich, die zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht wird),
- zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Zustimmungserklärung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. amtsärztliches Gesundheits-
- 2. Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 LKWG M-V bei Wahlvorschlägen von Parteien, dass die Bewerberin oder der Bewerber keiner oder keiner anderen Partei angehört,
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des

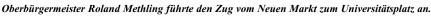
Weiterhin sind dem Wahlvorschlag die Versicherung an Eides statt nach § 24 Absatz 2 LKWO M-V für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, beizu-

Rostock, 28. November 2018

Robert Stach Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Impressionen von der Staffelstabübergabe der Stadt an die Universität







Zwei Jubilare in Feierstimmung.



Die Kogge auf dem Weg zum Universitätsplatz.



Die Jubiläumskantate von Prof. Karl Heinz Wahren wurde vor einem begeisterten Publikum aufgeführt.



Die digitale Rathausuhr schlägt jetzt im Rhythmus der Universität.



Die Band ESCO sorgte für Stimmung.



Fröhliche Begeisterung auf dem Neuen Markt.



Rostocks Universitätsgebäude leuchtete in feierlicher Stimmung.

Fotos (8): Joachim Kloock

BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - in der Hanse- und Universitätsstadt

Nach mehr als drei Jahren geht das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ESF-Bundesprogeförderte gramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) am 31.12.2018 zu Ende. In vier Stadtgebieten, Dierkow, Toitenwinkel, Groß Klein und Schmarl waren unterschiedliche Träger mit Projekten tätig, die jeweils gezielt nachhaltig zur Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern bzw. zur Stärkung der lokalen Ökonomie durch ihre jeweils eigenen Projektorientierungen beitragen konnten. So wurden in Schmarl konkret Frauen angesprochen, die aktuell dem Arbeitsmarkt nicht

zur Verfügung standen, aber wieder an die Arbeitswelt herangeführt werden wollten und sollten. Die gemeinnützige Gesellschaft des ASB mbH hat hier umfangreiche und wertvolle Arbeit geleistet. Im Bereich der Grünflächenpflege konnte die Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH mit Frauen und Männern tätig werden. Praktikas, Aufnahmen von Berufsausbildungen, geringfügige Beschäftigungen oder auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen sind nur einige Beispiele der erfolgreichen Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Förderung von Wirtschaft und die Unterstützung von Kleinunternehmern war die Zielgebung des Unternehmerverbandes Rostock - Mittleres Mecklenburg e.V.. Neben der individuellen Förderung von Unternehmen waren das Schaffen von nachhaltigen Wirtschaftskonzepten, aber auch die Bestandssicherung und das Verknüpfen von Unternehmer- und Gemeinwohlperspektiven vorrangige Aufgabe in der Umsetzung. Eine Stabilisierung der Unternehmer, die das Angebot angenommen haben, ist bereits zu verzeichnen.

Am 6. Dezember stellen sich diese Träger mit Ihren Projekten im Rathaus Foyer in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr vor.

Begleitet wird die Veranstaltung von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Vertretern vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie vom Bundesverwaltungsamt mit einem kleinen festlichen Rah-

Öffentliche Bekanntmachung Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Auf Grundlage des § 3 Absätze 3 und 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 690) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Beschluss Nr. 2018/BV/3881 vom 5. September 2018 als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sonntag, den 26. Mai 2019,

bestimmt.

Gleichzeitig hat sie für den Tag einer möglichen Stichwahl

Sonntag, den 16. Juni 2019,

festgelegt.

Rostock, 28. November 2018

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Marketing-Seminar der Union der Ostseestädte



Im Rahmen des Rostocker Jubiläumsjahres lädt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. bis 29. November Gäste aus Skandinavien, dem Baltikum, Polen und Deutschland zum einem Marketing-Seminar der Union der Ostseestädte (UBC) ein. Die Organisatoren planen, mehrere Seiten des Marketings zu zeigen. Die Teilnehmer wer-Marketing-Methoden für Städte, Vereine oder den Businessbereich besprechen. Auch die sozialen Medien werden ein Thema sein, und hier speziell die Aspekte Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Das Seminar wird von mehreren Ämtern der Stadtverwaltung unterstützt: Das Kulturamt wird den Gästen einen Einblick in die Arbeit der Kunsthalle Rostock ermöglichen. Vertreterinnen der Pressestelle stellen die Grundlagen des Stadtmarketings vor. Unter den Unterstützern ist auch die Industrie- und Handelskammer zu Rostock; Senator Holger Mattheus und IHK-Präsident Claus Ruhe Madsen werden praktische Marketing-Beispiele vorstellen.

Die thematische Zusammenarbeit mit der Union of the Baltic Cities (UBC) hat eine langjährige Tradition. Rostock ist Gründungsmitglied der UBC, also seit 1991. Heute ist die UBC mit rund 100 Mitgliedsstädten das führende Städtenetzwerk im Ostseeraum, dessen Ziel es ist, das gemeinsame Potenzial der Mitgliedsstädte zu mobilisieren.

Das Vorbereitungsteam. Foto: Joachim Kloock

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.MI.50 "Krischanweg"

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 17.10.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.MI.50 "Krischanweg" aufzustellen.

Für ein Gebiet in Reutershagen, begrenzt

im Norden:

durch den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 "An der Jägerbäk",

im Osten:

durch die Straßenbahntrasse Richtung Marienehe,

im Süden:

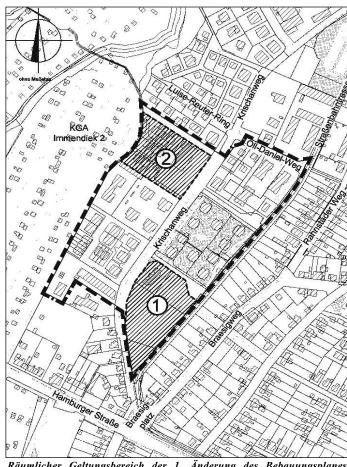
durch die Flurstücke 19/1 und 13/232 sowie den südlichen Abschnitt der Straße Krischanweg im Westen:

durch die Kleingartenanlage An'n Immerdiek,

soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.MI.50 "Krischanweg" aufgestellt werden. Der Übersichtsplan mit der Darstellung der voraussichtlichen Änderungsbereiche ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Monika Fritsche Stellvertretende Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07.MI.50 Krischanweg

Informationen aus der Volkshochschule

Seniorensicherheit im Internet

Am 11. Dezember 2018 findet um 16 Uhr ein Vortrag statt, der sich speziell dem Thema "Senioren im Internet" widmet. Pensionierte Polizeibeamte erläutern, worauf Senioren achten sollten, um im Internet nicht Opfer von Betrügern zu werden.

Die Veranstaltung ist Teil eines Projektes, das Landespolizei und Landesseniorenbeirat entwickelt haben, um für Gefahrensituationen zu sensibilisieren und die Handlungssicherheit von Senioren zu stärken.

Die Veranstaltung findet in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt. Sie ist kostenfrei. Um Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

Aquarellmalerei – Die Kunst, es fließen zu lassen

Das Aquarellieren von Landschaften und Stillleben ist ein lustvolles Spiel mit Wasser und leuchtenden Farben, die ineinander verlaufen und eigenständig neue Formen bilden. Niemand kann die Verlaufsformen und Trockenränder sicher steuern, jedoch gibt es Erfahrungswerte, bei welchen Lasurtechniken welche Verlaufsstrukturen entstehen. Das Wissen darüber und die praktischen Fähigkeiten dazu vermittelt ein Aquarellkurs, der am 7.

Januar in der Volkshochschule beginnt. Er findet montags in der Zeit von 19.00 bis 21.15 Uhr statt und umfasst acht Veranstaltungen.

Die Schönheit dieser "zufällig" gewachsenen Farbgebilde zu erkennen und sie für die künstlerische Darstellung zu nutzen, sind Ziele des Kurses.

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 oder www.vhs-hro.de notwendig.

Von Lissabon auf die Azoren



Foto: Dr. Manfred Krauß: Auf Faial, Vulkanische Asche-Küste von Capelihos

Am 5. Dezember lässt Diplom-Geologe Dr. Manfred Krauß interessierte Rostockerinnen und Rostocker mit einem Multivisionsvortrag an seiner beeindruckenden Reise zu den Azoren teilhaben. Dabei zeigt er nicht

nur faszinierende Fotos, sondern berichtet auch über die staatliche und kulturelle Entwicklung Portugals und gibt vielfältige Informationen zu den geologischen Besonderheiten der Region. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20A. Das Teilnahmeentgelt wird an der Abendkasse erhoben. Um Anmeldungen unter Tel. 0381 381-4300 wird gebeten.

Kursangebote im Dezember und Januar

Rhetorik und Gesprächstechnik, Kurs ab 30. November, freitags und sonnabends 17.15 bis 21.30 Uhr, 4 x 5 UE,

Generation 50+ ins Internet, Kurs ab 4. Dezember, dienstags und donnerstags 9.30 bis 12.45 Uhr, 4 x 4 UE

Über Lissabon zum Azoren-Insel-Hopping, Reisebericht und Bildervortrag, am 4. Dezember, 19.00 Uhr

PowerPoint 2010 - Einstieg in die Präsentation, Kurs am 6. und 7. Dezember, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr, 15 UE

Tabellenkalkulation Excel für Fortgeschrittene, Kurs vom 10. bis 11. Dezember, Montag und Dienstag 8.00 bis 16.30 Uhr, 20 UE

Sicherheit im Internet - für Senioren, am 11. Dezember, 16.00 bis 18.15 Uhr, kostenfrei Pilates - Grundkurs, ab 7. Januar 2019, montags 10.30 bis 12.00 Uhr, 12 x 2 UE

Englisch - Intensiv - Niveaustufe A2, Kurs vom 7. bis 11. Januar 2019, täglich 16.30 bis 19.45 Uhr, 5 x 4 UE

Kundalini Yoga, Kurs ab 7. Januar 2019, montags 18.00 bis 19.30 Uhr, 12 x 2 UE

Pilates - Grundkurs, ab 7. Januar 2019, montags 18.30 bis 20.00 Uhr, 12 x 2 UE

Aquarellmalerei - Die Kunst, es fließen zu lassen - für Fortgeschrittene, Kurs ab 7. Januar 2019, montags 19.00 bis 21.15 Uhr, 8 x 3 UE

Kundalini Yoga, Kurs ab 7. Januar 2019, montags 20.00 bis 21.30 Uhr, 12 x 2 UE

PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows, Kurs ab 8. Januar 2019, dienstags und don-

nerstags 9.30 bis 12.45 Uhr, 7 x 4 UE

Yoga für den Einstieg am Vormittag, Kurs ab 08.01.2019, dienstags 10:00 – 12:30 Uhr, 12 x 2 UE

Aquarellmalerei - Zeichnung und Malerei für Anfänger, Kurs ab 08.01.2019, dienstags 16:00 – 18:15 Uhr, 10 x 3 UE

Chinesisch - Niveaustufe A1.1 - 2. Semester, Kurs ab 08.01.2019, dienstags 19:00-20:30 Uhr, 12×2 UE

Englisch - Generation 50 Plus - Niveaustufe A2.1 - 6. Semester, Kurs ab 09.01.2019, mittwochs 09:00 – 10:30 Uhr, 15 x 2 UE

Englisch - Generation 50 Plus - Niveaustufe A2.1- 6. Semester, Kurs ab 09.01.2019, mittwochs 10:45 – 12:15 Uhr, 15 x 2 UE

Herz aktiv - Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf, Kurs ab

09.01.2019, mittwochs 15:15 – 16:45 Uhr, 12 x 2 UE

"Leute machen Kleider" - Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene, Kurs ab 9. Januar 2019, mittwochs 17.00 bis 19.15 Uhr, 6 x 3 UE

Yoga - Mittelstufe, Kurs ab 9. Januar 2019, mittwochs 17.00 bis 18.30 Uhr, 12 x 2 UE

Yoga für den Einstieg, Kurs ab 9. Januar 2019, mittwochs 19.00 bis 20.30 Uhr, 12 x 2 UE

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Einstieg in das Präsentationsprogramm Power Point

Am 7. Dezember beginnt in der Volkshochschule ein Kurs zum Präsentationsprogramm Power Point, dessen sichere Nutzung heute zu den Grundqualifikationen in vielen Berufszweigen gehört. Doch auch im privaten Bereich gibt es viele Anwendungsmöglichkeiten.

Der Kurs findet an zwei aufeinander folgenden Tagen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr bzw. 8 bis 13 Uhr statt. Gute Kenntnisse im Betriebs-system Windows sind Teilnah-mevoraussetzung. Eine Anmel-dung unter Telefon 0381 381-4300 ist erforderlich.

Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Am Kabutzenhof 20A Tel. 0381 3814300

Öffnungszeiten

Verwaltung und Kasse: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr

Immobilienausschreibung

Unbebautes Grundstück in Groß Klein zu verkaufen

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lagebezeichnung: Taklerring in Rostock-Groß Klein

Katasterangaben: Gemarkung Groß Klein, Flur 2,

Flurstück 89/20,

Grundstücksgröße: 8.282 m²

Lage- und Grundstücksangaben:

Das Grundstück befindet sich im Nordwesten Rostocks im Stadtteil Groß Klein, welcher ab 1979 in mehrgeschossiger Plattenbauweise errichtet wurde. Es liegt südlich der Hermann-Flach-Str. 39-44 am Taklerring in unmittelbarer Nähe des dortigen Einkaufszentrums "Klenow Tor", in dem Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen als auch Einrichtungen des Gesundheitswesens vorhanden sind. Auch ein Schulstandort, Sporthallen sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen sind von dem zur Verwertung stehenden Grundstück gut zu erreichen. In der Nähe des Grundstücks befinden sich Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (S-Bahnhaltestelle Lichtenhagen sowie Bushaltestellen an der A.-Tischbein-Str. und an der Werftallee).

Das Grundstück war seit 1981 mit einer Kindertagesstätte bebaut, die bis zum Jahr 2004 als Grundschule genutzt und nach Aufgabe dieser Nutzung im Jahr 2004 abgebrochen wurde. Zur Verwertung kommt ein erschlossenes, unbebautes Grundstück, welches nach dem Gebäudeabbruch als Grünfläche angelegt wurde und über eine öffentliche Erschließung mit etwa drei Metern Breite im damaligen Ausbaustandard verfügt.

Eigentümer: Hanse- und Universitätsstadt Rostock

städtebauliche Situation:

Die wesentlichen Baukörpertypen im Stadtteil Groß Klein sind Zeilen, zu langen Mäandern zusammengefügt, meistens mit 45°-Anbindungen an Nachbargebäude, sowie Punkthäuser.

Städtebaulich muss mit einer geplanten "Mehrfamilienhausbebauung" eine sich einordnende Ergänzung für die prägende Wohnschlange, die unmittelbar an das Grundstück angrenzt (sechsgeschossige Wohnbebauung, die zu drei Seiten das Grundstück umschließt und sich in Teilbereichen auf vier Geschosse mit Staffelgeschossen reduziert) gefunden werden.

planungsrechtliche Situation und Nutzung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet).

Aufgrund der unmittelbaren Lage im Innenhof einer Wohnschlange soll der Grundstücksverkauf nur zum Zweck der Wohnnutzung als "Mehrfamilienhausbebauung" erfolgen.

Die punktartige Bebauung kann als in der Höhe untergeordnete Gebäude vier Wohngeschosse und ein städtebaulich zurückgesetztes fünftes Wohngeschoss aufweisen.

Die Gesamthöhe der Gebäude muss drei Meter unter der Höhe der Gebäude Hermann-Flach-Str. 39-44 liegen. Das mögliche Baufenster ist dem anhängenden Lageplan zu entnehmen.

Die Gebäude sind mit mindestens 12 Metern Abstand südlich und sechs Metern westlich von dem vorhandenen Weg zu errichten.

Möglich sind Flachdächer bzw. flach geneigte Pultdächer bis max. 10° Dachneigung.

Die GRZ liegt bei 0,3 insgesamt mit allen Nebenflächen. Die nördlich des zum Verkauf stehenden Grundstücks verlaufende, öffentlich gewidmete Verkehrsfläche (Flurstück 89/204) dient der rückwärtigen Erschließung der Wohnschlange Hermann-Flach-Str. 39-44 und Zum Ahornhof 1-5 und ist zudem Fuß- und Radwegeverbindung vom Taklerring zur Straße Zum Ahornhof. Diese Funktion ist bei der Erschließung der zukünftigen Bebauung zu berücksichtigen.

Städtebaulich ist die Neubebauung mit ihrer fußläufigen Erschließung an den nördlich vorhandenen Weg anzubinden. Die notwendigen Stellplätze sind im westlichen Bereich des Grundstücks (siehe anhängendem Lageplan) in einer zweigeschossigen Parkplatzanlage kompakt unterzubringen, um die Versiegelung, die Schallbelastung und die städtebauliche Wirkung im Hof zu minimieren. Das untere Geschoss (Ebene Parken) soll dabei mindestens einen Meter unter anstehendem Geländeniveau liegen. Alternativ kann eine Tiefgarage, auch unter den Gebäuden, errichtet werden. Die notwendigen Fahrradstellplätze sind in der Parkplatzanlage oder im Erd- bzw. Kellergeschoss der Wohngebäude einzuordnen.

Die Anbindung der Parkplatzanlage kann direkt vom Taklerring über eine neu zu schaffende Zufahrt oder über die nördlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche in einem Bereich von maximal 55 Metern vom Taklerring aus erfolgen. Bei Neubau einer Zufahrt direkt vom Taklerring sind u.a. die hierdurch entfallenden öffentlichen Pkw-Stellplätze durch den Erwerber des Baugrundstücks zu kompensieren (vorrangig durch Neubau öffentlicher Stellplätze als Ersatz). Bei einer Zufahrt über die nördlich vorhandene öffentliche Verkehrsfläche ist diese entsprechend der zukünftigen Verkehre auszubauen (Begegnungsfall Pkw-Lkw, Wendeanlage für dreiachsiges Müllfahrzeug). Planung und Ausbau der Erschließungsanlagen sind mit dem Amt für Verkehrsanlagen abzustimmen und zu vereinbaren. Die Kosten für Planung und Bau sind durch den Erwerber zu tragen.

Beide Anbindungsmöglichkeiten erfordern den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine entsprechende Verpflichtung wird im Grundstückskaufvertrag geregelt.

Bei der Planung des Bauvorhabens sind die Stellplatzsatzung, die Spielplatzsatzung, die Baumschutzsatzung und die Grünflächengestaltungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beachten.

Die Anzahl und der Standort der Stellplätze, die Größe und Beschaffenheit der gemäß § 8 (2) LBauO M-V geforderten Spielplatzanlagen sowie die Barrierefreiheit der Wohnungen gemäß § 50 LBauO M-V sind in den Bauantragsunterlagen nachzuweisen.

Zudem ist die Absicherung der Löschwasserversorgung mit dem Brandschutz- und Rettungsamt abzustimmen. Auf dem Grundstück befinden sich Bäume, die nach § 18 NatSchAG M-V und der Baumschutzsatzung der Hanseund Universitätsstadt Rostock geschützt sind. Der vorhandene Baumbestand ist so weit wie möglich zu erhalten. Das Grundstück ist - entsprechend der städtebaulichen Vorprägung des Ortsteils - nicht einzuzäunen.

Belastungen:

Über das Grundstück verlaufen Schmutzwasserleitungen DN 200 Stz sowie Regenwasserleitungen DN 200 Stz und DN 300 Stz. Bei der Bebauung des Grundstücks sind DINgerechte Mindestabstände von 2,00 m bei DIN 200 und 3,00 m bei DIN 300 zu den Leitungen einzuhalten. Die Leitungs- und Anlagenrechte sind mittels Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert. Diese Dienstbarkeit ist durch den Erwerber zu übernehmen.

Außerdem verlaufen über das Grundstück eine Fernwärmeleitung, Leitungen der Elektroenergieversorgung (0,4 kV -Leitung) und Fernmeldekabel. Der Kanal der Fernwärmeleitung in einem Schutzstreifen von 2,00 m als auch die anderen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Umverlegungskosten sind vom Erwerber zu tragen. Die

grundbuchliche Sicherung der v.g. Leitungen mittels Dienstbarkeit soll demnächst erfolgen bzw. muss der Erwerber des Grundstückes der Stadtwerke Rostock AG auf erste Anforderung hierfür Dienstbarkeiten gewähren. Leitungspläne der Stadtwerke Rostock AG und der NORDWASSER GmbH Rostock liegen vor und können bei Interesse am Erwerb des Grundstückes im Kataster,-Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Zi. 205 eingesehen werden.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 120,- €/m²
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis spätestens zum 30. Januar 2019, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster,- Vermessungs- und Liegenschaftsamt Neuer Markt 1 18050 Rostock

mit der Aufschrift: "Grundstücksangebot! Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/05/2018 AZ: 2332VW010080 - Taklerring" abzugeben.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung VOB und VOL.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6426 oder sind über das Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring"

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

durch die Gleise der Bahnstrecken nach Wismar und Warne-

im Südwesten:

durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09.SO. "Groter Pohl" sowie nördlich durch die Erich-Schlesinger-Straße, im Südosten:

durch die Straße Südring.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 14. November 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09 W 192 Wohn- und Sonderrabiet am Südeige" und der 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 3. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden

Montag, Mittwoch, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der

- Planbegründung:

 Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- Mensch/Bevölkerung und Gesundheit:
 Darstellung der Lärmauswirkungen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm (Erich-Schlesinger-Straße, Südring, Pütterweg, Gleisanlagen der Deutschen Bahn, Straßenbahn Südring) sowie durch den gewerblichen Lärm innerhalb und außerhalb des Bebauungsplans (Tankstelle, Waschstraße, Verbrauchermarkt mit Gesundheitszentrum, Feuer- und Rettungswache in Bestand und Planung, Abstellgleise der DB AG, Stadthalle mit gebäudetechnischen Anlagen und Besucherverkehr sowie die potenziellen Emissionsquellen der Gewerbe- und Sondergebiete sowie der Gemeinbedarfsfläche im Plangebiet) auf die schutzbedürftigen Wohnnutzungen ins-besondere an der Erich-Schlesinger-Straße, am Bohrenweg und in den geplanten Allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis
- Festlegung von Emissionskontingenten für Gewerbelärm für die einzelnen Sonder- und Gewerbegebiete sowie der Gemeinbedarfsfläche zur Einhaltung der schalltechnischen Orientie-
- rungswerte im Plangebiet und in der Nachbarschaft Darstellung von Festsetzungsmöglichkeiten zum Schutz vor Gewerbelärm im Rahmen der architektonischen Selbsthilfe (Festverglasung von Fenstern, geschlossene Laubengänge oder andere Maßnahmen gleicher Wirkung)
- Darstellung von Festsetzungsmöglichkeiten zur Minderung der Auswirkungen durch Verkehrslärm (lärmschutzgerechte Raumorientierung, ausreichende Dämmung von Außenbau-

- Standort entspricht durch Lage am stark befahrenen Südring etwa der Belastungssituation am Holbeinplatz
- Anstieg der verkehrsbedingten Luftschadstoffkonzentration vor allem im südwestlichen Bereich (Gemeinschaftsgaragen,
- gewerbliche Nutzungen) ist zu erwarten Minderung durch grünordnerische Maßnahmen (Erhaltung und Pflanzung von Bäumen und Sträuchern)

- Inanspruchnahme von Böden mit geringer und mittlerer Funktionseignung, im Südwesten mit hoher Funktionseignung
- natürliche Schichtenfolge des Bodens anthropogen überprägt (Auffüllungen mit z.T. merklichen Fremdstoffanteilen in Form on Ziegelbruch und Schotter
- Hinweise auf Bodenbelastungen im Bereich der Abstellgleise der DB AG im Norden des Plangebietes

natürliche Bodenfunktionen werden durch Bebauung bzw.

Erschließungsmaßnahmen beeinträchtigt

- Beschreibung des verrohrten Gewässers 2. Ordnung Graben "Groter Pohl" mit seinen Zuflüssen und teilweise unklarem Verlauf und Zustand der Verrohrung
- Hinweis auf geplante Umverlegung und Öffnung des Gewäs-
- sers Grundwasser relativ geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen
- eingeschränkte Grundwasserneubildung im Bereich der zukünftigen Bebauung
- Nutzung des Grundwassers nicht vorgesehen daher keine Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot
- Hinweis auf Restkontamination des Grundwassers im Umfeld der Tankstelle an der Erich-Schlesinger-Straße nach Havarie im Jahre 1990 und Abschluss der Bodensanierung im Jahr 1996, laufende Beprobung an Grundwassermessstellen
- Grundwasserbelastung ohne Einfluss auf Bebauungsplanung, Gefährdung von Menschen oder Oberflächengewässer kann ausgeschlossen werden, soweit Eingriffe in den Untergrund nicht erfolgen

- Beschreibung der lokalen klimatischen Situation als Freilandklimatop und Stadtrandklimatop Versiegelung bewirkt eine merkliche Veränderung der klima-
- ökologischen Funktionen
- Minderung durch Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern Beitrag zum Klimaschutz durch Anschlusszwang an Fernwär-
- Begünstigung der Solarenergienutzung durch teilweise südorientierte Lage der Baufelder
- klimabedingten Hochwasserereignissen wird durch Rückhaltung von Niederschlagswasser im Plangebiet und Festsetzung von Dachbegrünung entgegengewirkt

- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:

 im Plangebiet dominieren Biotoptypen der Siedlungs-,
 Verkehrs- und Industrieflächen mit mittlerer bis geringer Wertigkeit, deren naturnahe Ausprägung aufgrund menschlicher Nutzungen eingeschränkt ist, vom Eingriff betroffen sind Biotopkomplexe der städtischen
- Siedlungsgebiete mit entsprechenden Gehölzbiotopen, Brach-flächen und (gärtnerisch) intensiv gestalteten Flächen durch Bebauung ist Beseitigung von Gehölzbeständen und Kleingartenanlagen mit Nistkästen erforderlich
- ein Großteil der erfassten Brutvogelarten ist im Landschafts-
- raum weit verbreitet und verfügt über stabile Populationen Kompensation des Verlustes von Brutstätten des Feldsper-lings, der Kohlmeise, der Blaumeise und des Gartenrot-schwanzes durch Anbringen von zusätzlichen Nistkästen; Bauzeitenregelung zur Vermeidung der Tötung von Indivi-
- durch Beseitigung von Gebäuden und Gehölzen ist mit Verlust eines Sommerquartiers und potenzieller Quartiere von Fledermäusen zu rechnen
- zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsund Ruhestätten ist das Anbringen von Fledermauskästen als Ausweich- und Ersatzquartiere erforderlich.
- Bauzeitenregelung (Baumfällung und Gebäudeabriss von Oktober bis Februar) zur Vermeidung der Tötung von Indivi-
- kein Einfluss der Planung auf die Teillandschaftsräume des Biotopverbundentwicklungskonzeptes der Hanse-Universitätsstadt Rostock

Schutzgut Fläche

- durch Planung keine Inanspruchnahme von Flächen mit besonderen Funktionen für Landwirtschaft, für Wald oder für Wohnnutzungen
- durch Neuversiegelung erfolgt irreversibler Eingriff bei mittlerer Flächeninanspruchnahme

- Landschaft(sbild):
 durch Lage im Siedlungsbereich besteht anthropogen beeinflusstes Landschafts- bzw. Ortsbild derzeitig großflächige Angebote in Bezug auf die Land-
- schaftsgebundene Erholung im Plangebiet
- nachhaltige Veränderung des Landschafts-/Ortsbildes durch
- Naturnähe wird durch geplante Siedlungsflächen (mehrgeschossige Gebäude, gärtnerisch gestaltete und intensiv gepflegte Grünflächen) weiter abnehmen
- durch Planverwirklichung erhöhte Verfremdung des Landschaftsbildes zu erwarten, Minderung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Kultur- und Sachgüter:

keine denkmalschutzrelevanten Objekte im Plangebiet

Wechselwirkungen:
nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Seite 11

Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich

- vom Vorhaben Biotopkomplexe der städtischen Siedlungsgebiete von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen
- geplante Neuversiegelung ruft im Hinblick auf die Schutz-güter Boden und Wasser eine wesentliche Störung der Boden-Kunktionen und eine Verminderung der Versickerung des Niederschlagswassers hervor; der urbane kleinklimatische Belastungsraum wird vergrößert und das Landschaftsbild verändert. Zur Umsetzung der Planung ist die Fällung von
- Für den Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind planexterne Kompensationsmaßnahmen im Stadtteil Lütten Klein vorgesehen
- Darlegung von Überwachungserfordernissen zwecks Reaktion auf unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen (Auswertung Lärmkartierung, Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen, Überprüfung der Versiegelungsprognose)
- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene
- 1. Amt für Stadtgrün vom 28.06.2018:
- Hinweise zur Grüngestaltung (Begrünung der Baugebiete, Baumpflanzungen, Erhaltungsgebote, Dachbegrünungen,
- öffentliche und private Spielplätze)
 Hinweise zur Vermeidung großflächiger Versiegelungen durch Nebenanlagen und Verwendung wasserdurchlässiger Materia-
- Hinweise zur Gestaltung von Straßenräumen
- Hinweise zur Planverwirklichung (Sicherung der Flächenverfügbarkeit, Kosten und Folgekosten, Ausgestaltung von Grünflächen)
- Amt für Umweltschutz vom 19.07.2018:
- Darlegung der Ergebnisse der Lärmimmissionsprognose
- Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan (Emissionskontingente, bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm, schallschutzgerechte Grundrisslösungen, Luftschalldämmung von Außenbauteilen)
- Amt für Umweltschutz vom 06.07.2018:
- Hinweise zum Gewässer 2. Ordnung Graben "Groter Pohl"
- Hinweise zum Immissionsschutz
- Hinweise zur Fernwärmeversorgung
- Hinweise auf mögliche Bodenbelastungen im Bereich der nördlichen Abstellgleise der Deutschen Bahn
- Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen vom 05.07.2018: Bodendenkmale nach derzeitigem Kenntnisstand im Plan-
- gebiet nicht bekannt
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 05.07.2018:
- Hinweis auf mögliche Bodenkontaminationen im Bereich der nördlichen Gleisanlagen der DB AG
- Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen Hinweise auf nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anla-
- gen im Umfeld des Plangebietes
- WBV "Untere Warnow-Küste" vom 03.07.2018:
- Hinweis zum Gewässer 2. Ordnung Graben "Groter Pohl" und die Überlastung des Gewässers bei zusätzlichen Regenwassereinleitungen
- Bergamt Stralsund vom 29.06.2018:
- Mitteilung darüber, dass der Bebauungsplan keine bergbaulichen Belange berührt
- Deutsche Bahn AG vom 12.07.2018:
- Hinweise auf von Bahnanlagen ausgehende Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen und Funkenflug
- Nordwasser GmbH vom 19 07 2018:
- Hinweise auf Überlastung der bestehenden Systeme der Niederschlagswasserbeseitigung Notwendigkeit der Schaffung von Anlagen zur Rückhaltung
- und Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet weitergehende Hinweise zur Trinkwasserversorgung und
- Abwasserbeseitigung
- 10. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
 Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 04.07.2018:
 Hinweis darauf, dass in Mecklenburg-Vorpommern Muni-
- tionsfunde nicht auszuschließen sind

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

C) umweltbezogene Untersuchungen:

- 1. Grünordnungsplan (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, August 2018, Themenbereiche Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt/Boden/Luft/Klima/Land-
- schafts- und Ortsbild/Grund- und Oberflächenwasser): schutzgutbezogene Bestandsaufnahme des Naturhaushalts für die biotischen Faktoren Tiere und Pflanzen sowie die abio-tischen Faktoren Relief, Boden, Wasser, Klima und Luft
- gesonderte Erfassung der vorhandenen Biotoptypen mit Bestandsaufnahme der Brutvögel, Amphibien, Reptilien und
- Bewertung von Teilflächen des Untersuchungsgebietes hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt sowie in ihrer Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes
- Konfliktanalyse mit Beschreibung und Bewertung des Eingriffs sowie die Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes Prüfung, inwieweit erhebliche Auswirkungen der Planung auf
- den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden oder gemindert werden können sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung grünordnerisches Handlungskonzept als multifunktionales
- Maßnahmekonzept für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnah-men unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlich begründeter Maßnah-
- Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in einer Bilanz
- Fledermausuntersuchung Mai bis September 2014 für den nordwestlichen Teil des Plangebietes einschließlich Gelände der Feuerwache, Kartierbericht, (Zoologische Gutachten Biomonitoring Henrik Pommeranz, Dezember 2014):
- Darstellung der Erfassungsmethoden und -zeiträume
- Erfassung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen an
- Erfassung von Schwärmaktivitäten zum Auffinden von Winterquartieren
- Auswertung von Datenbeständen und Befragungen
- Feststellung von zwei kleinen Fledermaus-Sommerquartieren
- kein Nachweis von Baumquartieren keine Hinweise auf Winterquartiere

- Erfassung zahlreicher Jagdaktivitäten Empfehlungen für Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatz-
- Bestandserfassung der Vögel, Amphibien/Reptilien und Fledermäuse im Plangebiet (Büro für ökologische Studien Dr. Norbert Brielmann, November 2016):
 Darstellung der Erfassungsmethoden und -Zeiträume Erfassung von insgesamt 22 Vogelarten im Plangebiet, davon eine Art (Felderselling mit aucht Brutageren) die einem stren
- eine Art (Feldsperling mit acht Brutpaaren), die einem strengen Schutz unterliegt
- keine Nachweise von Amphibien keine Nachweise von Reptilien
- d.
- Erfassung der Jagdaktivitäten von fünf Fledermausarten Verdacht auf zwei Quartiere der Zwergfledermaus
- einzelne Überflüge von Breitflügel- und Zwergfledermäuse
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, August
- Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten
- Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutz-rechtlicher Konflikte und zum Ersatz
- Ersatzmaßnahmen für Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise und Gartenrotschwanz
- Kontrolle von potenziell geeigneten Gebäuden vor dem Abriss auf Fledermausquartiere
- Schalltechnische Untersuchung für den städtebaulichen Wettbewerb zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet Am Südring" der Hansestadt Rostock (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 10.01.2018. Themenbereich Mensch/Gesundheit): Ermittlung und Bewertung der einzelnen Geräuschquellen
- innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßenverkehrslärm, Quell- und Zielverkehr des Plangebietes, Straßenbahnverkehrslärm, Eisenbahnverkehrslärm, Gewerbelärm aus benachbartem Plangebiet, Verbrauchermarkt und Gesundheitszentrum, Stadthalle, Bauflächen des Plangebietes und der Gemeinbedarfsfläche
- Darstellung der Berechnungsergebnisse für Verkehrsgeräu-
- sche und Gewerbelärmimmissionen für den Prognosenullfall Darstellung der Berechnungsergebnisse für Verkehrsgeräusche und Gewerbelärmimmissionen für den Prognoseplanfall mit und ohne Randbebauung
- Beschreibung der Auswirkungen der Planung
- Empfehlung von Lärmschutzmaßnahmen (Grundrissregelung, Ausschluss maßgeblicher Immissionsorte oder Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch Maßnahmen, baulicher Schallschutz bei geschlossenen Außenbauteilen, Innenpegellösungen bei teilgeöffneten Außenbauteilen, Einbau von Lüftungseinrichtungen, baulich geschlossene Ausführung der dem Wohnen zugeordneten Außenwohnbereiche)
- Vorschläge für Festsetzungen von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan (geschlossene Randbebauung, Festsetzung zur

Höhe der erforderlichen bewerteten Schalldämmaße der Außenbauteile, Emissionskontingente für emittierende Baugebietsflächen, bauliche Maßnahmen zum Schallschutz, lärmschutzgerechte Grundrisslösungen)

- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Geräuschimmissionen innerhalb des Gebietes vom Bebauungsplan Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet Am Südring" der Universitäts- und Hansestadt Rostock (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 05.07.2018, Themenbereich Mensch/Gesundheit):
- Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vom 10.01. 2018 nach Festlegung der Gebietseinstufung der Baugebiete und aktualisierter Fassung des B-Plans
- Übernahme der einzelnen Geräuschquellen aus bestehenden
- Vergabe von Emissionskontingenten für die sonstigen Sondergebiete, Gewerbegebiete und die Gemeinbedarfsfläche Vergabe von richtungsabhängigen Zusatzkontingenten
- Darstellung der Berechnungsergebnisse für
- immissionen für den Prognosefall im Tag- und Nachtzeitraum Darstellung der Berechnungsergebnisse für die Gewerbelärmimmissionen unter der Maßgabe der Einhaltung der vergebenen Emissionskontingente
- Erörterung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm (Lärmschutzbauwerke, Grundrissgestaltung, passiver Schallschutz, Schutz von Außenwohnbereichen)
- Erörterung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Gewerbelärm (Festverglasung von Fenstern, geschlossene Laubengän-
- ge, Prallscheiben oder Vorhangfassaden) Vorschläge für Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrs- und Gewerbelärm
- Betrachtung der hydrologischen und hydraulischen Randbedingungen des B-Plan-Gebiets "Groter Pohl" (biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, 28.11.2014, Themenbereiche Wasser, Mensch):
- Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen im Untersuchungsraum sowie im Unterlauf des Gesamtentwässerungssystem
- Analyse der Abflussbahnen und Senken auf der Grundlage der Geländevermessung
- Vorschlag von Lösungsstrategien für das schadlose Abführen des Regenwassers
- Fachbeitrag zum Wasserhaushalt, (WASTRA-PLAN Ing-gesellschaft mbH, März 2018, Themenbereich Wasser, Mensch): 8.
- Hydrologische Betrachtungen
- Ermittlung der Regenwassermengen
- Dimensionierung eines möglichen Regenwasserkanalsystems im Plangebiet
- Betrachtung verschiedener Möglichkeiten der Regenwasser-bewirtschaftung
- Untersuchung verschiedener Regenrückhaltevarianten
- Untersuchung zum ausgeglichenen Wasserhaushalt (Ist-Stand und durch Planverwirklichung veränderter Wasserhaushalt)
- Variantenuntersuchung technischer Vorflutlösungen

- Fachbeitrag zum Wasserhaushalt, (WASTRA-PLAN Ing-gesellschaft mbH, aktualisierte Fassung August 2018,
- Themenbereich Wasser, Mensch):
 Überarbeitung und Ergänzung des Fachbeitrages zum Wasserhaushalt vom März 2018 nach Baugrunduntersuchung und Vermessung des Geländes parallel zu den Gleisanlagen der
- Berechnung und Dimensionierung der aus dem B-Plangebiet inkl. externer Zuflüsse anfallenden Regenwassermengen mit und ohne Dachbegrünung, Dimensionierung eines Regenwasserkanalsystems
- Aufzeigen von dauerhaften Lösungen für die anfallenden Regenwassermengen (Rückhaltevolumen von Regenrückhaltebecken mit und ohne Dachbegrünungen)
- Betrachtungen zum ausgeglichenen Wasserhaushalt und stofflichen Belastungen Betrachtung technischer Entwässerungslösungen für die
- 10. Geotechnischer Bericht, Baugrund Stralsund Ing.-gesellschaft, 06.06.2018):
- Darstellung des Untersuchungsumfangs von 15 Kleinbohrun-
- b. Bestimmung des Wassergehaltes, der Korngrößenverteilung
- und des Glühverlustes an ausgewählten Proben
 Darstellung der geologischen Situation (Auffüllungen, Sande,
 Schluff, Geschiebelehm)
 Darstellung der Wasserverhältnisse (Grundwasserstände,
- Versickerungseignung des anstehenden Baugrundes)
- Hinweise für Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen und Baugruben

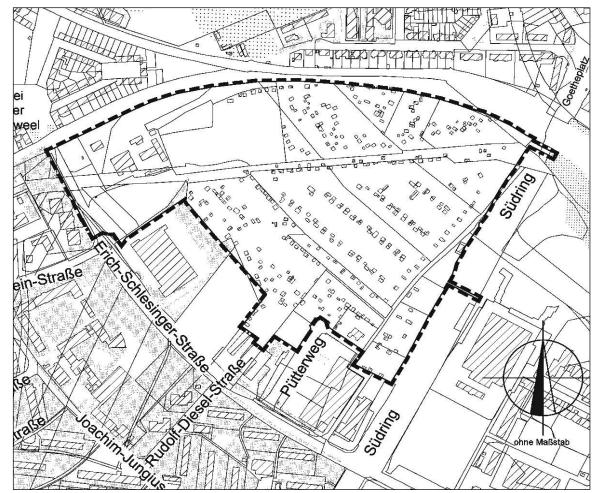
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt blei-

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

> Monika Fritsche Stellvertretende Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet Südring"

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werftbecken"

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 17.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werftbecken" aufzustellen.

Für ein Gebiet in Rostock, Seebad Warnemünde, begrenzt

im Nordwesten:

durch die Straße "Werftallee" und durch das "Werftbecken" als Teil der Bundeswasserstraße "Unterwarnow",

im Nordosten:

durch die Bundeswasserstraße "Unterwarnow".

im Südosten:

durch das bestehende Betriebsgelände der "MV Werften",

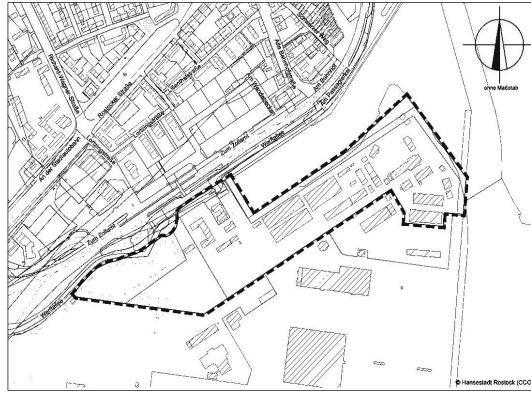
im Süden: durch die Südgrenze der städtischen Flurstücke 874/183 u. 874/184, Flur 1, Gem. Warnemünde, nördlich des großen Werft-Parkplatzes,

soll der Bebauungsplan Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werft becken" aufgestellt werden.

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des voraussichtlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Vorraussichtlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.SO.203 "Sondergebiet am Werftbecken"

Parkgebührenordnung beschlossen

Am 17. Oktober 2018 wurde die Parkgebührenordnung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in seiner Neufassung beschlossen. Nach 12-jähriger Laufzeit werden wesentliche Inhalte wie eine Neuaufteilung von Tarifzonen, die Vereinheitlichung der Bewirtschaftungzeiten, eine Anpassung der Parkgebühren, die Aufnahme von Elektrofahrzeugen und Regelungen für die Dauer von Großveranstaltungen entsprechend der verkehrlichen und städtebaulichen Anforderungen neu geregelt. Die Parkgebührenordnung findet ausschließlich auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätez im Stadtgebiet Anwendung, dies heißt, private Parkplätze oder Parkhäuser fallen nicht unter diesen Anwendungsbereich. Ziel ist es, den begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraum im Interesse von Gewerbe, Einzelhandel und Wohnbevölkerung möglichst vielen Nutzern zur Verfügung zu stellen, den Parksuchverkehr zu reduzieren und unnötige Verkehre zu vermeiden. In Abhängigkeit von der Entfernung zu beliebten Zielen sollen die Gebühren dabei gestaffelt und dem "Wert" des Parkraumes angepasst werden.

Heiko Tiburtius Leiter des Amtes für Verkehrsanlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) sowie des § 3 Abs. 6 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 17. Oktober 2018 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet der Hanseund Universitätsstadt Rostock werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung in den festgelegten Zeiten erhoben.

\S 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß \S 1 zu den festgelegten Zeiten.
- (2) Von der Gebührenpflicht befreit sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche nach § 9 a Abs. 2 (E-Kennzeichen) oder nach Abs. 4 (blaue Plakette) der Fahrzeugzulassungsverordnung gekennzeichnet sind.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 parkt.

§ 4 Gebühren und Zeiten

- (1) Das Stadtgebiet wird in die Zonen W, A, B, C und D aufgeteilt. Als schematische Übersicht sind die Zonen W, A, B, C und D in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil der Parkgebührenordnung.
- (2) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für Pkw:

Zone W				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadtautobahn, FrBarnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	Sommersaison (Erster Ferientag der Osterferien bis zum letzten Ferientag der Herbstferien in einem deutschen Bundesland) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 EUR) Tageshöchstsatz 20,00 EUR	
		Wiesenweg, außerhalb Weidenweg, Sommersaison		1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 EUR)

Fortsetzung von Seite 13

Zone A				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch Lange Straße, Parkplatz An der Hege, Steil Große Wasserstraße	täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 EUR)	

Zone B				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Parkflächen ohne Parkdauerbeschränkung)
Ortsteile Kröpeliner- Tor-Vorstadt, Stadtmitte	begrenzt durch Stadthafen, Warnow, Mühlendamm, EBarlach-Str., RWagner-Str., Augustenstr., Am Vögenteich, StGeorg-Str., Feldstr., ABernhard-Str., Neubramowstr., Margaretenstr., Doberaner Str., Friedrichstr.	täglich 8 - 19 Uhr	1,50 EUR (Mindestgeb ühr 0,50 EUR)	8,00 EUR

Zone C				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Parkflächen ohne Parkdauer-beschränkung)
Ortsteil Hohe Düne	Parkplatz An der See	täglich 8 - 18 Uhr	1,00 EUR (Mindestge bühr 0,50 EUR)	5,00 EUR
Ortsteil Diedrichshagen	Parkplatz Wilhelms- höhe Parkplatz Strand West (Doberaner Landstr.)			
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch KAdenauer-Platz, RLuxemburg-Str., FrEngels-Platz, Blücherstr., Schwaaner Landstr., Herweghstr. Parkplatz am Mühlendamm gegenüber Flussbad			
Ortsteil Südstadt	Parkplätze Hauptbahnhof Süd			
Ortsteil Hansaviertel	begrenzt durch Schillingallee, Dethardingstr., Thünenstr., EHeydemann-Str.			

Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Parkflächen ohne Parkdauer-beschränkung
alle übrigen Bereiche des Stadtgebietes	werktags Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr	0,50 EUR (Mindestge bühr 0,20 EUR)	3,00 EUR

- (3) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für Lkw, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet 5,00 EUR/Stunde, 15,00 EUR/Tag.
- (4) Die Bewirtschaftungszeiten richten sich nach der Zoneneinteilung für Pkw.

§ 5 Besondere Bestimmungen für Großveranstaltungen

Für die Dauer der Großveranstaltungen "Hanse Sail" und "Weihnachtsmarkt" werden in der gesamten Zone B Gebühren/Stunde entsprechend Zone A erhoben.

§ 6 Schlussbestimmungen

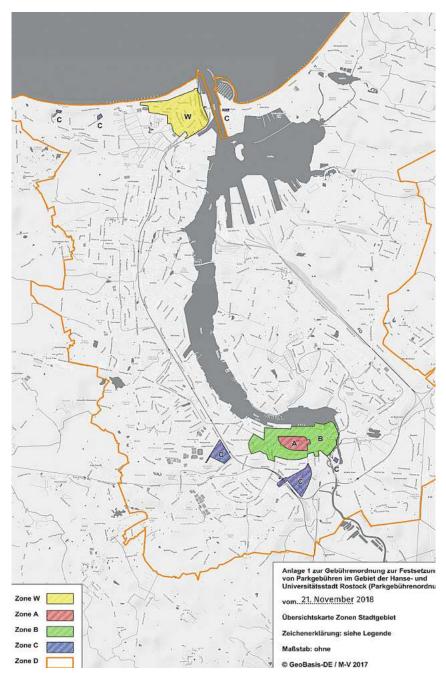
(2) Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock (Parkgebührenverordnung) vom 9. November 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009) außer Kraft.

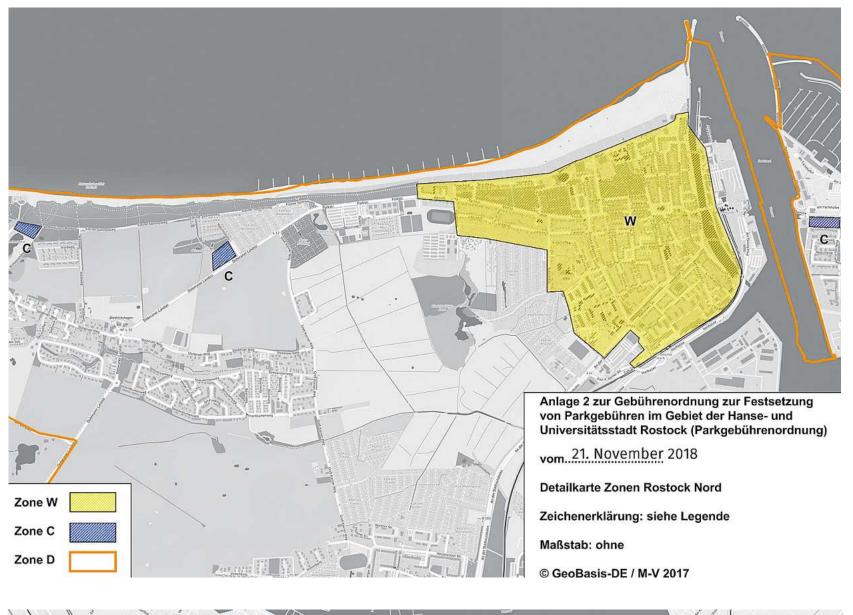
Rostock, 21. November 2018

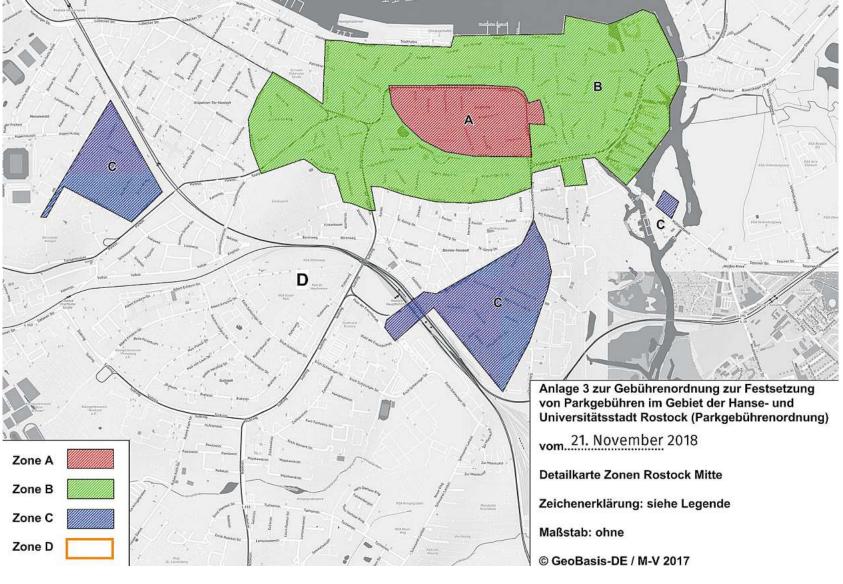
Roland Methling Oberbürgermeister

Anlagen

- 1 Übersicht Zonen Stadtgebiet
- 2 Detail Zonen Rostock Nord
- 3 Detail Zonen Rostock Mitte







Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Schimmelgutachten und -sanierung Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI



Werden Sie **SCHUTZENGEL** für die Seeadler

wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland, Tel.: 030/311 777 702 Internet: wwf.de/schutzengel-werden



Beistand in schweren Stunden



Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15 Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht 2 03 81/5 26 95



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8

www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Erleben Sie Johann Sebastian Bachs "Weihnachtsoratorium" in der Frauenkirche

Dresden - die barocke Elbmetropole gilt zu Recht als eine der schönsten Städte Deutschlands. Im Advent verwandelt sich der Dresdner Altmarkt in ein Weihnachtswunderland: Der Striezelmarkt ist über die Landesgrenzen hinaus als der wohl älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands bekannt. Freuen Sie sich auf weihnachtliche und musikalische Höhe-

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus von Stralsund oder Rostock nach Dresden und zurück
- 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Wyndham Garden Hotel Dresden
- Bettensteuer Dresden
- 3-stündige Stadtführung (Bus und Fuß) durch Dresden
- 3-Gang-Abendessen am Freitagabend
- Karte Kategorie 4 (Hörplatz) für J. S. Bachs "Weihnachtsoratorium" in der Frauenkirche
- Eintritt und Führung Erlebnisbäckerei Matzker
- Infomaterial und Stadtplan Dresden

Zusatzleistungen

• Aufpreis für Karten in besseren Kategorien für den Besuch der Frauenkirche "Weihnachtsoratorium" am 14.12.2018, 20:00 Uhr:

20,00€ Kategorie 3: Kategorie 2: 55,00€ Kategorie 1: 79,00€

• Eintrittskarte Semperoper "Hänsel und Gretel" am 15.12.2018. 19:00 Uhr:

Kategorie 1: 135.00 € 108.00 € Kategorie 3: 65,00€ Kategorie 5: (inkl. VVK- und Bearbeitungsgebühr)

Preis pro Person im DZ

398.00 €

EZ-Zuschlag 58,00 €

Reiseveranstalter: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim, www.dr-augustin.de/ostsee-zeitung

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 09191 / 736300





DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose? Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

0 18 05/77 70 07

